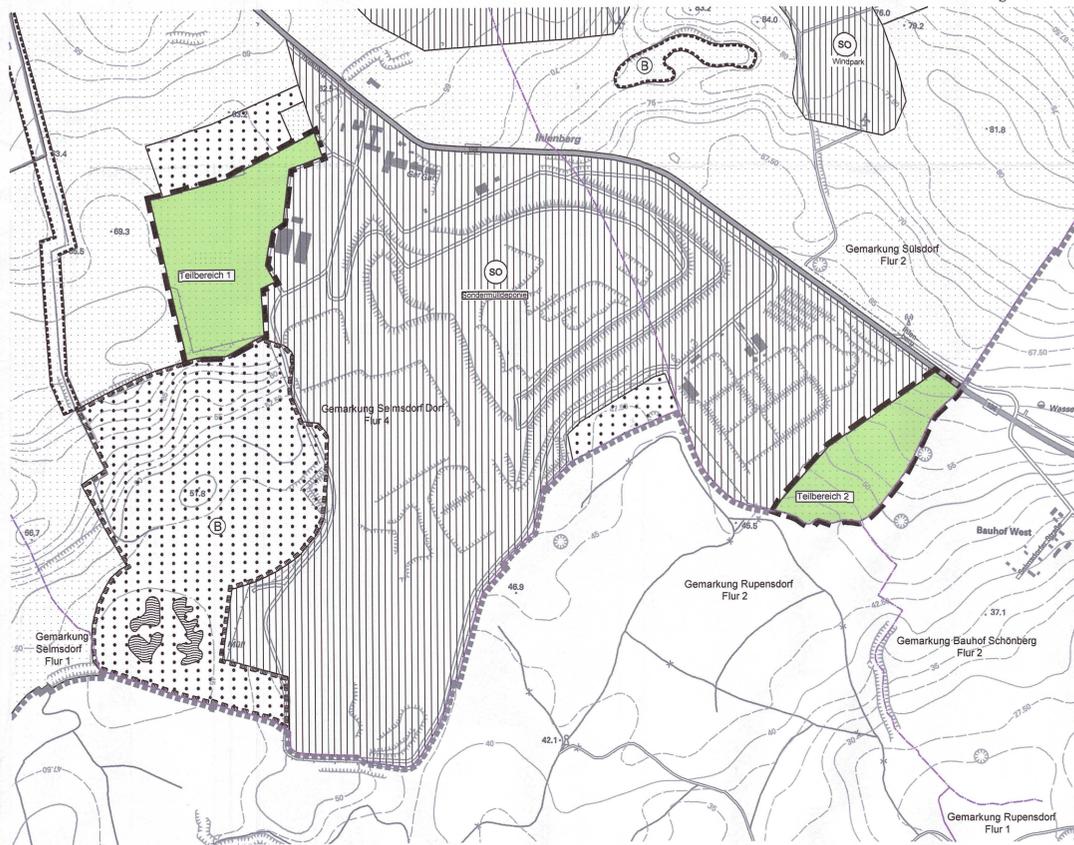


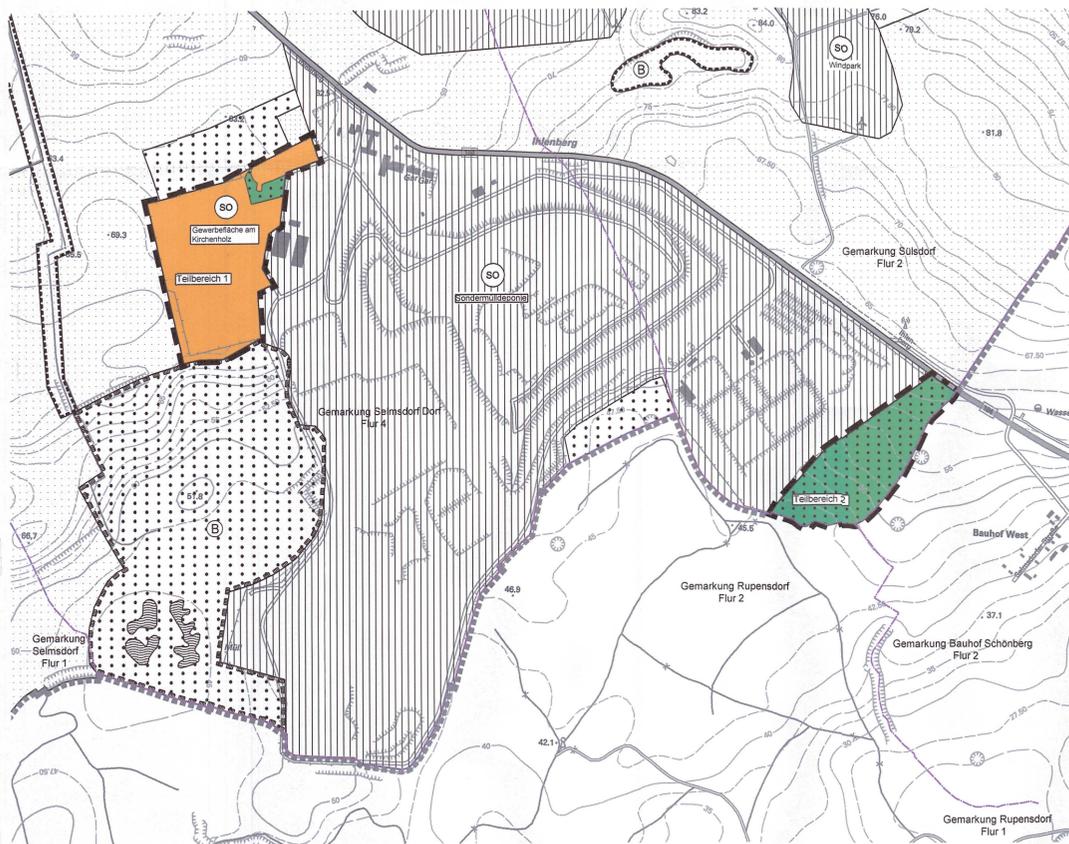
GEMEINDE SELMSDORF

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung Maßstab 1: 10000



Bisherige Flächennutzungsplanung
 Teilbereich 1: Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
 Teilbereich 2: Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf
 Teilbereich 1: Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sondermülldeponie“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO) und Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
 Teilbereich 2: Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)



Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauflächen und Baugebiete (§ 11 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet - Gewerbefläche am Kirchenholz (§ 11 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

Änderungsbereiche der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit lfd. Nummerierung

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter (außerhalb des Geltungsbereiches der 10. Änderung)

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sonstiges Sondergebiet - Windpark (§ 11 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet - Sondermülldeponie (§ 11 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes - Biotop

Sonstige Planzeichen

Gemeindegrenze

Gemarkungsgrenze

Plangrundlagen:
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung M-V (© GeoBasis DE/M-V 2022), wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Selmsdorf i.d.F. der 9. Änderung; eigene Erhebungen.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.02.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land erfolgt.
 Selmsdorf, den 21.9.2023

 Der Bürgermeister
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde bei der Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
 Selmsdorf, den 21.09.2023

 Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 15.03.2023 beteiligt worden.
 Selmsdorf, den 21.9.2023

 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 14.02.2023 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 Selmsdorf, den 21.9.2023

 Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.03.2023 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Selmsdorf, den 21.9.2023

 Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom 06.03.2023 bis zum 13.04.2023 während der Dienstzeiten im Baumarkt des Amtes Schönberger Land nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 24.02.2023 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land sowie auf der Internetseite des Amtes bekannt gemacht worden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB waren die genannten Unterlagen zusätzlich im Internet auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen/ sowie im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern abrufbar.
 Selmsdorf, den 21.9.2023

 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.08.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Selmsdorf, den 21.9.2023

 Der Bürgermeister
- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.08.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
 Selmsdorf, den 21.9.2023

 Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 17.10.2023 Az. 104/1026 erteilt.
 Selmsdorf, den 17.10.2023

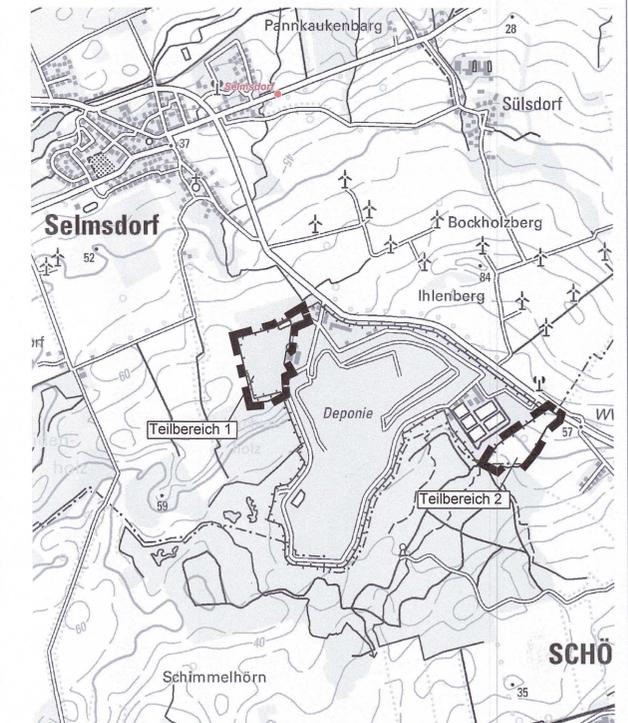
 Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Bescheidbeschluss der Gemeindevertretung vom 03.08.2023 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet.
 Selmsdorf, den 03.08.2023

 Der Bürgermeister
- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
 Selmsdorf, den 17.10.2023

 Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 30.10.2023 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land sowie auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalabstimmung M-V) hingewiesen worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 30.10.2023 wirksam geworden.
 Selmsdorf, den 16.11.2023

 Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

GEMEINDE SELMSDORF

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

03.08.2023